

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 15 (1925)

Heft: 4-5

Artikel: Von Geistern, Hexen und von Zauber

Autor: Geiger, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizer Volkskunde Folk-Lore Suisse.

Korrespondenzblatt der Schweiz.
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société
suisse des Traditions populaires

15. Jahrgang — Heft 4/5 — 1925 — Numéro 4/5 — 15^e Année

Dr. Paul Geiger, Von Geistern, Hexen und von Zauber. — Notes de folklore du « Conservateur suisse ». (Suite.) J. R. — Wurstmahl und Wurstbrief im St. Margau. H. H. — La Saint-Médard et la Saint-Jean. H. S. — Antworten und Nachträge: Zur Osenbeichte. — Fragen und Antworten: Heiratsalter: 14 Jahre und 7 Wochen. Ladung ins Tal Josaphat. Die Stopfer von Flanz.

Von Geistern, Hexen und von Zauber.

Gesammelt von Dr. Paul Geiger, Basel.

1. Ein Knecht mußte mit der Milchtaufe jeden Tag über ein Ried, und wenn er mit der leeren Tause zurückkam, nahm er darin immer Streue mit. Er starb, und ein neuer Knecht kam. Als der über das Ried gehen mußte, sah er den verstorbenen Knecht am Wege stehen. Er wollte nicht mehr gehen, der Meister mußte mit, sah aber den Toten nicht. Nun ging der Knecht zum Priester und der sagte, wie er den Geist anreden müsse. Dieser gestand, er habe jedesmal Streue gestohlen, sein Herr habe es nicht gewußt. Er könne erst zur Ruhe kommen, wenn die ganze Gemeinde ihm verziehen habe (wohl weil die Streue auf Allmendboden wuchs?). Das geschah, und der Geist verschwand. (Unterwalden.)

2. Als einmal ein Kind gestorben, hörten die Eltern jeden Abend eine Türe in dem Zimmer, wo das Kind gewesen war, aufgehen und dort am Laden kratzen, ohne daß sie etwas sahen. Als einmal ein Herr auf Besuch da war, geschah das wieder, und der Besuch sagte, er sehe das verstorbene Kind kommen; die Eltern aber sahen nichts. Er ging ihm nun nach ins Zimmer und fragte es,

warum es komme. Das Kind antwortete, es habe im Leben einmal den Eltern Geld genommen und könne darum im Grabe keine Ruhe finden. Man solle das Geld (d. h. soviel es genommen) den Armen geben. Das geschah, und es fand Ruhe. (Baden, Aargau.)

3. In Wellingen in einem alten Haus fanden einmal Kinder auf der Winde ein Fläschlein; sie öffneten es, aber es kam nichts heraus als ein blauer Rauch. Als es die Großmutter hörte, entsetzte sie sich, und nachts darauf hörte man ein schreckliches Rumoren auf dem Estrich; im Fläschchen war nämlich ein Geist gebannt gewesen. Man holte einen Kapuziner, der blieb ganz allein drei Tage und Nächte im Estrich, ohne zu essen und zu trinken. Dann nahm er das Fläschlein mit fort, und von nun an war Ruhe. Der Geist soll bei Lebzeiten einen Mord begangen haben.

4. Eine alte Frau (in Staretswil) konnte „sich entlibe“, d. h. sie lag oft wie scheintot im Zimmer, und immer wurde zur selben Zeit irgendwo ein Unheil verübt.

Der alte Küstervirt ging etwa auf die Jagd, und da sah er denn oft einen Hasen, der ihm vor die Flinte lief und das Männlein machte; aber er traf ihn nie. Ein Freund, dem ers flagte, gab ihm den Rat, er solle in die Flinte gesegnetes Salz und Österkohlen laden und in den drei höchsten Räumen schießen. Er tat's, und der Hase verschwand. Zur selben Zeit war wieder die alte Hexe „entlibt“ im Zimmer gelegen. Sie mußte dann darauf drei Wochen im Bett liegen mit Salzschußspuren.

Als sie frank war, sagte man, sie könne nicht sterben. („Sich entlibe“ = ihre Seele auf Reisen schicken.) (Fislisbach, Aargau.)

5. Eine Frau in Rohrdorf konnte hexen, war häßig auf den Senn und machte, daß ihm die Milch beim Käsen rot wurde. Auf Rat anderer feuerte er nun einmal recht stark unter dem Kessel, legte Österkohlen ins Feuer und in die Milch gesegnetes Salz und Weihwasser. Drauf kam die Hexe und bat ihn freund, er solle auf hören, ihre Tochter verbrenne. Diese Tochter habe jetzt noch rote Tupfen im Gesicht. (Fislisbach, Aargau.)

6. Man sagte, eine alte Frau, eine Hexe, könne nicht sterben, bevor sie es (das „Hexentum“) auf eine andere Person übertragen habe; sie soll es dann auf ihren Sohn übertragen haben.

(Eschlikon, Th. etwa 1870.)

7. Wenn ein kranker Magenweh hatte, soll ihn eine Hexe geplagt haben. (Eschlikon, Th.)

8. Wenn man ein Kissen verkehrt legte (die Knöpfe aufwärts), so plagte eine Hexe das Kind (das im Bett schlief). (Eschlikon 1870.)

9. Gegen Verhexung des Viehs: Dem Schuhmacher (der ein Hexenmeister war) mußte man rotes Geld (Kupfer) geben; er ging damit in den Stall, es durfte aber niemand mit, und dann enthegte er das Vieh (wie?). Viele Verhexte (Protestanten) gingen auch ins Kloster Fischingen. (Eschlikon, Th. etwa 1870.)

10. Wenn man um Mitternacht bei einem Kreuzweg vorbei geht, kommt eine Hexe, und man wird in eine Käze verhext. (Aargau.)

11. Am Abend soll man die Fenster schließen, sonst kommt eine Hexe und verscheucht den Schutzengel. (Aargau.)

12. Man sagt, wenn bei einem Stück Vieh ein Hase vorbei läuft, sei das Vieh verhext. (Aargau.)

13. Wenn jemandem etwas gestohlen worden ist, geht man zu einer alten Frau, die ein (Zauber-) Buch besitzt, und diese gibt ein Mittel an. Z. B. eine Frau, der etwas gestohlen worden, sollte Salz und Fett im Herd verbrennen und dazu ein Sprüchlein sagen, das ihr die Zauberin gesagt hatte. Wenn diese Zauberin zum Sterben komme, so müsse man vorher ihr Zauberbuch in ein fließendes Wasser werfen; es werde dann zu Blut, und sie könne dann erst sterben. Die Frau behauptet, sie könne alles Gestohlene wieder herschaffen, außer dem, das „über das Wasser“ sei. In ihrer Stube dürfe man nicht laut reden, denn „die Wände hätten Ohren“.

Auch der Pfarrer werde etwa befragt, wenn man das Vieh verzaubert glaubt. (Schiers, Graub.)

14. Vor etwa 50 Jahren war Brauch, daß, wenn im Frühjahr eine Speise zum ersten Mal auf den Tisch kam, jeder der Reihe nach dem neben ihm Sitzenden einen Schlag auf den Rücken gab mit den Worten: „Hür un paß, und i gib der ais.“ (Mogelsberg, Toggenb.)

15. Mittel gegen den „Hixi“.

Man sage das Sprüchlein:

Hixi-Hixi-Hixi-ma

Nimm mer au das Hixi ab;

dann komme ein unsichtbares Männchen und nehme einem das Glücksen ab. (Baden, Aargau.)

Man sage das Sprüchlein:

Hixger-Hixger hinderem Hag

Nimm mer doch der Hixger-Hixger ab.

(Eschlikon, Th.)

16. Wenn eine Magd mit ihrem Herrn gut stehen will, muß sie ihm in den Hosenhæc spucken. (Aarau.)

17. Gegen Warzen: Man nehme ein Seidenbändchen, mache darein so viel Knoten, als man Warzen hat, und werfe es weg. Wer es aufnimmt, bekommt die Warzen, dem andern vergehen sie.

(Baden, Aargau.)

Man lege ein Stück frisches Fleisch über Nacht auf die Hand und vergrabe es am Morgen. Wenn es verfaulst ist, verschwinden die Warzen. (Baden, Aargau.)

18. Ein Mädchen soll nicht pfeifen, sonst weinen die Engel im Himmel. (Aargau.)

19. Wenn ein Kind getauft wird, so darf man auf dem Weg zur Kirche nicht stehen bleiben und nicht zurückschauen, sonst wird das Kind dumm. (Luzern.)

20. Wenn ein Kind während der Taufe in der Kirche schreit, so wird es ein Sänger oder eine Sängerin. (Luzern.)

21. Wenn man alle Freitage die Nägel schneidet, so hat man nie Zahnschmerzen. (Aargau.)

22. Wenn man am Karfreitag den Essig abzieht, bleibt er das ganze Jahr gut. (Aargau.)

23. Wenn man die Schürze verliert, bekommt man einen Liebesbrief. (Aargau.)

24. Wenn man eine rote Schnecke zertritt, regnet es 8 Tage lang. (Aargau.)

25. Wenn man am Barbaratag einen Fliederzweig oder einen Zweig von einem Apfelbaum ins Wasser stellt, in einem warmen Zimmer, und er blüht an Weihnachten nachts, so hat man Glück, blüht er nicht, so hat man Unglück. (Aargau.)

26. An einem Freitag soll man keine neuen Kleider anziehen. (Aargau.)

27. Gegen Schwindfucht soll man Hundefleisch essen und mit Hundeschmalz kochen. (Eschlikon, Th.)

28. Wenn jemand krank ist und es kommt ein Häher oder Rabe ans Fenster und klopft, so wird der Kranke sterben.

(Baden, Aargau.)

Als die Urgroßmutter (der Erzählerin) krank war, sei eine weiße Taube ans Fenster gekommen, und darauf sei die Kranke gestorben. (Baden, Aargau.)

29. Wenn jemand tot im Haus liegt und einem eine schwarze Käze begegnet, so kommt er in die Hölle, wenns eine weiße Käze ist, so kommt er in den Himmel. (Luzern.)

30. Wenn man einen Strohhalm oder ein Stecklein quer vor sich liegen findet, so stirbt einem bald jemand. (Aargau.)

31. Wenn ein Jäger in den Wald geht und ihm ein Fuchs vor den Augen wegspringt, hat er Unglück; ist es ein Hase, so hat er Glück. (Bern.)

32. Die Bohnen muß man am Samstag Nachmittagpunkt 2 Uhr setzen. (Aargau.)

33. Wenn ein Brautpaar ein Glas Wein fallen läßt, so bedeutet es baldige Scheidung. (Aargau.)

34. Wenn der Mann der Frau am Neujahrstag zuerst ein gutes Neujahr wünscht, so gibt es ein gutes Jahr; umgekehrt ein schlechtes. (Aargau.)

35. Wenn eine Spinne in einem Zuber ist, und man hat am gleichen Tag Wäsche, so hat man Glück. (Aargau.)

Notes de folklore du « Conservateur suisse ». (Suite.)

Volume VI.

Vaud. *Superstition.* . . . bravant ainsi tous les préjugés superstitieux, qui tiennent à la crainte de traverser un cimetière, d'y rencontrer des revenants, d'entrer à minuit dans une église, etc. dont on repaïssoit alors l'imagination crédule de l'enfance. (p. 34.)

Radeaux sur le lac de Joux. Il impose, en 1513, les radeaux de bois de sapin que les habitans de Vaulion faisoient flotter sur le lac depuis le Chenit à l'Abbaye et met un droit d'une obole sur chaque *punc*, c'est à dire, sur chaque tronc de sapin ébranché. (p. 91.)

Noms de lieux. La tradition dit que *Le Chenit* tire son nom d'un petit bâtiment où un chasseur gardoit les chiens du baron de la Sarraz, et *Le Brassus* d'un ruisseau qu'on regardoit comme le bras supérieur de l'Orbe. (p. 96.)

Permis de pêche. La pêche du lac (de Joux) ne leur étoit permise que pour *noces, fêtes de femmes qui ont fait des enfans, et prévères.* Ce dernier mot signifie, à ce qu'on croit, le repas qu'un homme donnoit à ses voisins, quand ils venoient l'aider gratuitement à monter la charpente de sa maison. (p. 97.)

Marronnes. Des femmes francoises . . . venaient soigner les pestiférés; s'ils mourroient, elles emportoient tout ce qui étoit dans la maison. On donnoit le nom de *marronnes* à ces singulières gardes-malades. (p. 101.)

Fêtes populaires. Pendant six dimanches de la belle saison, il y avoit sur diverses montagnes (de la Vallée de Joux) de nombreux rassemblemens; le vin, la danse, plusieurs jeux de force et d'adresse y attiroient les habitans soit de la plaine, soit de la Vallée; la gymnastique des Alpes avoit passé dans le Jura par les vachers du pays d'Enhaut, qui venoient y faire le fromage. Les jeunes bergers s'y exerçoient à la lutte, au saut, au jet de la pierre: ce dernier exercice consistoit à placer sur son épaule un lourd caillou, et à le lancer aussi loin que possible. (p. 105.)

Débuts de l'horlogerie à la Vallée. Alors on fit les premiers horloges en bois; jusqu'à ce temps (vers 1700) on comptoit les heures, le jour, par le passage du soleil et de l'ombre dans les cheminées et la nuit par l'observation